

Zeitrichtwerte von Unterrichtsstunden verstehen

Beitrag von „schaff“ vom 28. August 2020 08:04

Bei der Bundeswehr war es so geregelt, dass

„Zeiten einer Rufbereitschaft ohne tatsächliche Inanspruchnahme, die 10 Stunden im Kalendermonat übersteigen, werden zu einem Achtel berücksichtigt. Bei Teilzeitbeschäftigung werden die 10 Stunden im gleichen Verhältnis wie die Arbeitszeit gekürzt“

Ob sich ein solcher passus auch auf den Beruf des Lehrers übertragen lässt, weiß ich nicht. Wir haben dies aber durchaus als fair erachtet.